

Von: Eiermann, Helmut (LfDI)

Gesendet: Fri May 27 11:10:22 2022

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Bcc: [REDACTED]

Betreff: Rahmenbedingungen für eine datenschutzkonforme Nutzung von Office 365 an Schulen

Wichtigkeit: Normal

Anhänge: Rahmenbedingungen fuer eine datenschutzkonforme Nutzung von Office 365_Stand_27.5.22.docx

Microsoft Exchange Server;converted from html;

LfDI Rheinland-Pfalz

Az.: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Besprechung am 4.5.22 hatten wir die Gründe erläutert, weswegen eine datenschutzkonforme Nutzung der Cloud-Lösung Microsoft 365 durch Schulen problematisch ist. Die genannten Probleme betreffen dabei in erster Linie die Standard-Cloud-Lösung bzw. die für den Bildungsbereich angebotene Office 365 Education-Variante. Derzeit ist nicht erkennbar ist, dass Microsoft hier kurzfristig eine Lösung anbietet, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie den Vorgaben des EuGH genügt. Die in Art. 44 ff. DS-GVO genannten rechtlichen Voraussetzungen für eine Datenverarbeitung in den USA sind mit dem Wegfall des Privacy Shields für Schulen derzeit kaum zu erfüllen.

Da neben der genannten Lösung jedoch auch andere Office 365 Installationen eingesetzt werden können, etwa der Betrieb der Software auf eigener Infrastruktur mit vollständiger Kontrolle der Datenflüsse hatten wir uns darauf verständigt, dass der Landesbeauftragte für Schulen, die diesen Weg gehen wollen, entsprechende Hinweis zusammenstellt. Diese finden Sie im beigefügten Dokument.

Die Hinweise beschreiben konzeptionelle bzw. konfigurative Maßnahmen mit denen unzulässige Datenübermittlungen unterbunden werden können. Diese können abhängig von der jeweiligen IT-Struktur der Schulen differieren. Aus Ressourcengründen wird es dem Landesbeauftragten nicht möglich sein einzelne Schulen hinsichtlich der Umsetzung auf ihrer IT-Struktur zu beraten oder entsprechende Konzept zu bewerten. Dafür bitte ich um Verständnis.

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion hat Microsoft eine sogenannte „EU Data Boundary“. Danach soll für alle öffentlichen und Geschäftskunden bis Ende 2022 die Möglichkeit einer vollständigen und ausschließlichen Speicherung und Verarbeitung von Daten in der EU zur Verfügung stehen. Wenn die von Microsoft vorgesehene EU Data Boundary die angekündigte Funktionalität gewährleistet, würde sich die gegenwärtige Sachlage, was den Zugriff durch amerikanische Stellen bzw. die Übermittlung von Daten in die USA angeht, verändern. Zwar gibt es auch hier noch Folgefragen hinsichtlich des sogenannten CLOUD-Acts, hier könnten jedoch technische Lösungsansätze bestehen. Daher bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollten sich dazu über die Gesprächskanäle der Kultusminister:innenkonferenz belastbare Informationen ergeben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns dies wissen ließen. In gleicher Weise werde ich Sie gerne über entsprechende Ergebnisse der Gespräche der Datenschutzkonferenz mit Microsoft informieren.

Freundliche Grüße

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Stellvertretender Landesbeauftragter / Leiter Querschnittsaufgaben Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Tel.: (06131) 8920-110

Fax: (06131) 8920-299

eMail: h.eiermann@datenschutz.rlp.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz finden Sie unter

<https://s.rlp.de/lfdidsh>